Das akademische Prekariat hat einen Namen: PD

Sittenwidrige Lage: Mehr als fünftausend Privatdozenten lehren an deutschen Universitäten – nicht umsonst, aber ohne Salär. Über den Tausch von Ehre gegen Dienstleistung in der höheren Bildung.

Kontingenzen prägen das Dasein des Privatdozenten, seit es ihn gibt. Der gesunde Menschenverstand, der annimmt, dass jeder talentierte Privatdozent früher oder später seine ordentliche Professur erhält, steht oft auf verlorenem Posten. Im Theaterstück „Der Privatdozent“, verfasst 1906 von Ferdinand Wittenbauer, der zugleich als international angesehener Physiker an der Technischen Hochschule in Graz wirkte, heißt es: „Bleiben Sie mir weg, mit dem gesunden Menschenverstand, wenn Sie von der Universität sprechen. Die hat ihren eigenen Verstand. Der ist nicht für einen Sterblichen. Die Hauptsache bleibt immer (. . .): Mag man den Mann oder mag man ihn nicht. Wenn man ihn mag, dann sind die Fähigkeit und die Tüchtigkeit und der gute Ruf angenehme Beigaben, mag man ihn nicht, dann kann der Privatdozent weise sein wie Salomo, man setzt ihn vor die Türe.“

Die Unwägbarkeiten einer Privatdozentenschwemme waren bereits zu wilhelminischen Zeiten ein Thema. Vom „Fegefeuer des Privatdozententums“ vor der ersehnten Professur sprach der Historiker Max Lenz im Jahr 1910. Wird in deutschen Landen heute eine gängige geisteswissenschaftliche Professur ausgeschrieben, balgen sich bis zu hundert geeignete Wissenschaftler.

Das Gerechtigkeitsempfinden der Bewerber wird dabei auf eine harte Probe gestellt, nicht nur weil der Gewinner alles erhält und die anderen leer ausgehen, sondern auch weil in einem opaken Ausleseverfahren nicht immer Kompetenz und Leistung die ausschlaggebenden Gesichtspunkte sind. Umso notweniger ist es, endlich einen erträglichen Modus Vivendi für alle hochqualifizierten Wissenschaftler zu finden.

Was ist ein Privatdozent? Jeder, der mit einer Habilitationsschrift und der daran geknüpften Lehrerlaubnis (Venia Legendi) belegen kann, dass er als Hochschullehrer geeignet ist, kann sich diesen Titel von der zuständigen Fakultät verleihen lassen. In Habilitationsschriften steckt ein beträchtlicher Teil der an Hochschulen geleisteten innovativen Forschung – in manchen Fächern der größte Teil.

Trotzdem wird mit dem Titel Privatdozent nur das Recht erworben, Vorlesungen und andere Lehrveranstaltungen anzubieten, mehr nicht. Privatdozenten haben keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder eine Vergütung, heißt es in den jeweiligen Hochschulgesetzen. Hinzu kommt, dass sie ihren Status nur dann aufrechterhalten können, wenn sie von ihrer Venia Legendi regelmäßig Gebrauch machen. Lehren sie ohne Zustimmung des Fachbereichs oder ohne wichtigen Grund in zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht, kann ihnen der Titel aberkannt werden.

Das bedeutet: Universitäten verleihen habilitierten Wissenschaftlern den euphemistischen Titel eines „Privatdozenten“ oder eines „außerplanmäßigen Professors“ und fordern im Gegenzug dafür jahrelang unbezahlten Unterricht. Deutsche Hochschulverwaltungen und Fakultäten nutzen die Frondienste der Privatdozenten, um finanzielle Löcher zu stopfen und zugleich Lehre und Forschung zu gewährleisten. Mehr als fünftausend Privatdozenten lehren in Deutschland ohne jede finanzielle Gegenleistung oder nur für einen symbolischen Obolus. Die Alma Mater verdient ihren Namen schon lange nicht mehr: Sie nährt nur wenige, viele nagen am Hungertuch.

„Das hat mir auch nicht geschadet“ – Durchhungern bis zur Professur

Wer qualifizierte Dienstleistungen erbringt, erhält hierfür üblicherweise ein adäquates Einkommen, von dem er leben kann – eine Selbstverständlichkeit möchte man meinen. Mittlerweile hat sich in allen politischen Lagern die Überzeugung durchgesetzt, dass der Staat den Einzelnen vor Ausbeutungsverhältnissen zu schützen hat. So sollen staatliche Rahmenbedingungen garantieren, dass in jeder Branche Mindestlöhne gelten.

An den deutschen Universitäten wird dieser Grundsatz missachtet, und der Staat schaut apathisch weg. Die Folgen sind verheerend: Die erbrachten Leistungen in Forschung, Lehre und Prüfung können dem jeweiligen Privatdozenten keinen eigenständigen Lebensunterhalt sichern, so dass er dauerhaft auf Transferzahlungen vom Jobcenter oder Angehörigen angewiesen ist. Niemand bleibt in seinem Selbstwertgefühl unberührt, den man zwingt, ohne Bezahlung in dem Beruf zu arbeiten, für den er am besten qualifiziert ist. Demütigung, Depression und soziale Marginalisierung sind die logische Konsequenz.

Die Hauptursache für dieses Ausbeutungssystem, das sich in den letzten Jahren sogar noch intensiviert hat, ist neben der Tradition zweifellos das ausgehöhlte Budget der Hochschulen. Seit Jahrzehnten steigen die Studentenzahlen, die Hochschulen befinden sich in einem chronischen Zustand der Überlastung und Unterfinanzierung. Zugleich lassen die Wissenschaftspolitiker eine immer größer werdende hochqualifizierte Gruppe links liegen, die – würde man sie institutionell und materiell aufwerten – eine Reihe von hausgemachten Problemen an deutschen Universitäten beheben könnte.

Es stellt eine der größten Peinlichkeiten des Wissensstandortes Deutschland dar, dass sich an den unzumutbaren Rahmenbedingungen, in denen sich ein Privatdozent an der Universität bewegt, seit dem neunzehnten Jahrhundert kaum etwas geändert hat. Kaum einer Nation würde es einfallen, an ihren Hochschulen unentgeltliche Dienstleistungen zu verlangen. Nicht so die Bildungsnation Deutschland, die wie keine andere einen Privatdozenten-Mythos pflegt. „The German Way of Life“ verkörpert hier nicht der vom Tellerwäscher aufgestiegene Millionär, sondern der gestählte Ordinarius, der sich als Privatdozent durchhungern musste. Dabei gehört es zum guten Ton, dass diejenigen, die es geschafft haben, jenen, die auf der Strecke bleiben, mit Arroganz und Kälte begegnen, was in der deutschen Universität fast noch stärker ausgeprägt zu sein scheint als in der amerikanischen Gesellschaft.

Wie konnte in Deutschland dieser Mythos entstehen? Die zur Weltgeltung aufsteigende deutsche Universität im neunzehnten Jahrhundert wäre ohne den Beitrag der Privatdozenten kaum möglich gewesen. Privatdozenten fungierten als personifizierte Motoren der Innovation; sie sorgten dafür, dass sich die Disziplinen immer intensiver diversifizieren konnten. In Hans-Ulrich Wehlers „Deutscher Gesellschaftsgeschichte“ findet sich der Satz: „Dass insbesondere die neuhumanistische Universität ihre wachsenden wissenschaftlichen Ansprüche mit dem Gelehrtentypus des Privatdozenten verband, gehört zu den Geheimnissen ihrer bewunderten Leistungsfähigkeit.“

Oft ermutigten die harte Konkurrenz und die Begierde nach einer Professur den Privatdozenten, wissenschaftliches Neuland zu betreten, sich durch Originalität von der Konkurrenz abzuheben. Die Kultusbehörden haben diese Entwicklung maßgeblich unterstützt, nicht selten gegen die Interessen der Fakultäten. Der Preis bestand darin, das Lehrpersonal in bezahlte und unbezahlte oder schlecht bezahlte Kräfte, in Besitzende und Besitzlose, zu scheiden.

Bis heute ist für die Bundesländer das System der Privatdozentur ein einträglicher Handel, während die Betroffenen oft in den Ruin getrieben werden. Ihnen bleibt nur der Gang zum Arbeitsamt, zumal die Regeln für die aus Drittmitteln gespeisten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen immer restriktiver ausgelegt werden. Die Forschungsförderung in Deutschland ist so perfide, dass bei größeren Verbünden, wie den Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der mittellose Privatdozent zwar berechtigt ist, Projekte zu beantragen, die dann gewährten Stellen aber nicht zur Sicherung seiner eigenen Existenz nutzen darf.

3800 Euro pro Seminar – die Wirtschaft würde lachen

Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die unzureichende Besoldung von Professoren hat ungläubiges Staunen ausgelöst, weil bekannt wurde, dass ein W2-Professor nicht mehr verdient als ein Studienrat. Dieses Staunen kann um ein Vielfaches potenziert werden, wenn die Öffentlichkeit zur Kenntnis nähme, dass Universitäten Privatdozenten, die vom akademischen Werdegang auf Augenhöhe mit Professoren stehen, nötigen, unentgeltlich zu lehren; eine Gewohnheitspraxis, die auch Karlsruhe interessieren dürfte.

Wie absurd dieses eingeschliffene Verhalten ist, zeigt seine Übertragung auf die Wirtschaft. Man stelle sich vor, Konzerne wie Siemens oder die Deutsche Bank verweigerten einem Drittel ihrer hochqualifizierten Ingenieure bzw. Betriebswirte ihr Gehalt – und zwar mit dem Hinweis, es sei eine Ehre, für ihr Unternehmen zu arbeiten.

Heutzutage erhält ein Privatdozent für seine Leistungen, die neben Lehrveranstaltungen auch Prüfungen, Korrekturen und Studienberatung umfassen, entweder gar nichts oder ein Honorar in der Höhe eines allenfalls dreistelligen Betrags. Nach den Berechnungen des Ethnologen Ulrich Obendiek müsste er in Anlehnung an die Festbesoldung der Professoren deutlich mehr bekommen.

Bei einem Monatsgehalt von 5000 Euro steht einem Professor ein Semestergehalt von 30 000 Euro zur Verfügung. Wenn vier zweistündige Lehrveranstaltungen gehalten werden und man fünfzig Prozent der Arbeitszeitbelastung auf die Lehre entfallen lässt – meist ist der Anteil höher –, dann entfallen auf die Lehrveranstaltungen rund 15 000 Euro Gehalt, pro Lehrveranstaltung also 3750 Euro. Übertrieben wäre ein Honorar in dieser Höhe keineswegs. Man braucht sich nur in unser südliches Nachbarland zu begeben, wo einzelne Lehraufträge sogar mit 10 000 bis 12 000 Franken pro Semester vergütet werden. Die Frage ist aufgeworfen, warum ein Land wie die Schweiz, das über einen geringfügig höheren Lebensstandard verfügt, seinen Lehrbeauftragten ein um tausend Prozent (!) höheres Honorar zu zahlen imstande ist. Daraus kann man nur den Schluss ziehen, dass in Deutschland die Kanalisierung der Geldflüsse grundlegend fehlgeleitet ist.

Die Degradierung der Privatdozenten zu akademischen Neutren sollte endgültig der Vergangenheit angehören. Um aus ihnen rechtliche Subjekte zu machen, ist es unerlässlich, aus der Lehrbefugnis ein unbefristetes Dienstverhältnis an derjenigen Universität zu begründen, die ihre Habilitation durchgeführt hat. Mit der Privatdozentur sollte also stets der Anspruch auf eine Stelle verknüpft sein, die deutlich höher als die gegenwärtigen Lehraufträge dotiert ist. Es bietet sich eine Gehaltsebene an, wie sie für wissenschaftliche Mitarbeiter üblich ist (BAT-2a bzw. E 13 TVöD), damit weiterhin Anreiz besteht, sich auf Professuren zu bewerben.

Mit diesem durch die Lehrbefugnis erworbenen Recht auf eine Stelle müsste die Verpflichtung einhergehen, neben der Forschung ein Lehrdeputat von mindestens zwei Lehrveranstaltungen im Semester abzuleisten. Zudem sollte man bei ununterbrochener Lehraktivität nach vier, fünf Jahren automatisch das Recht erwerben, den Professorentitel zu führen, ohne in einem aufwendigen Begutachtungsverfahren auf das Wohlwollen fest bestallter Professoren angewiesen zu sein. Überhaupt sollte mit einer Etatisierung von Privatdozenten ihre repräsentative Vertretung in jedem wichtigen Hochschulgremium einhergehen. STEFAN LAUBE

Stefan Laube ist Privatdozent am Institut für Kulturwissenschaft der Berliner Humboldt-Universität.

Carl Spitzwegs Bild von 1837 heißt nicht „Der arme Privatdozent“, sondern ordnet dem Poeten Armut zu, aber die Wälzer neben dem Bett erlauben die Aktualisierung. Foto AKG

Freiburg und Heidelberg

Baden-Württemberg sichtet juristische Staatsprüfungen

Eine landesweite Korrektur der ersten juristischen Staatsprüfung in Baden-Württemberg hat das Landesjustizprüfungsamt in Stuttgart schon vor Jahren angeregt. Die Tübinger Fakultät hat die zentrale Korrektur unbedingt gewollt, was sie nun um so betretener macht. In Tübingen liegt nämlich die Durchfallquote nach dem vorläufigen Endergebnis des Landesjustizprüfungsamts bei 35,7 Prozent, die Anzahl der Prädikatsexamina (vollbefriedigend und besser) bei 13,4 Prozent. Freiburg steht von den baden-württembergischen Fakultäten mit 38,5 Prozent Prädikatsexamina und einer Durchfallquote von 15,0 Prozent am besten da.

In Heidelberg sind 15,9 Prozent der Examenskandidaten durchgefallen und 24,6 Prozent haben ein Prädikatsexamen abgelegt. Konstanz schneidet noch schwächer als Heidelberg ab mit 20,2 Prozent Durchfallern und 26 Prozent mit Prädikatsexamen. Die Durchfallquote in Mannheim liegt bei 21,4 Prozent und der Anteil mit Prädikatsexamen bei 15,2 Prozent.

Seit die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, hat vor allem in Tübingen die besorgte Suche nach den Ursachen begonnen. Hängen die Ergebnisse mit einer anders zusammengesetzten Studentenpopulation zusammen, mit einer weniger gelungenen Prüfungsvorbereitung oder einer ungünstigeren Lehrversorgung? Das Wissenschaftsministerium in Stuttgart schließt eine schlechtere Lehrversorgung aus. Die Kapazitäten werden an allen Fakultäten nach denselben Kriterien berechnet und wenn es in Freiburg mehr Professuren gibt, heißt das noch lange nicht, dass Tübingen schlechter dran ist. In Tübingen gibt es mehr Personal mit Lehrverpflichtungen am Fachbereich, deshalb ist die festgesetzte Zulassungszahl (540 für das Staatsexamen im Studienjahr 2011/2012) deutlich höher als in Freiburg (381 für das Staatsexamen im selben Studienjahr).

Studieren in Tübingen möglicherweise andere Studenten? Da die Studentenstatistik nicht erfasst, welche Studenten aus eingewanderten Familien kommen und über unzureichende Deutschkenntnisse, wohl aber die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, sind die Fakultäten und das Landesjustizprüfungsamt auf Vermutungen angewiesen. Es scheint so zu sein, dass in Tübingen überdurchschnittlich viele Studenten aus Weißrussland, der Ukraine und der Türkei studieren, die häufig an die Grenzen ihrer Deutschkenntnisse geraten, was ausgerechnet in den Rechtswissenschaften fatal ist. Viele von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, werden also von der entsprechenden Statistik nicht erfasst. Selbst wenn die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen zugrundegelegt werden, fällt der verhältnismäßig hohe Anteil ausländischer Studierender in Tübingen auf (310 von 2314 Jurastudenten) und in Freiburg im Vergleich 233 von 1761, in Heidelberg 320 von 2186.

Hinzu kommt, dass Tübingen als Universitätsstadt von den Nicht-Baden-Württembergern offenbar als weniger attraktiv wahrgenommen wird als Heidelberg oder Freiburg. Die insgesamt 32 Prozent Jurastudenten aus anderen Bundesländern setzen also alles daran, in Heidelberg oder Freiburg zugelassen zu werden. In Tübingen kommen dagegen nahezu 90 Prozent der Studenten aus der unmittelbaren Umgebung, in Konstanz ist das nicht wesentlich anders. Der Bewerberansturm hält sich an beiden Standorten im Vergleich zu Heidelberg und Freiburg in Grenzen. Von 1981 Bewerbungen wurden in Tübingen 1091 zugelassen. In Heidelberg bekamen 1217 von 4094 Bewerbern einen Zulassungsbescheid, dort konnte sich die Fakultät also zumindest in den ersten beiden Zulassungsrunden die besten Abiturienten aussuchen - und es wurde nach Abiturdurchschnitten gesiebt. Da das Abitur nach wie vor das zuverlässigste Kriterium für den Studienerfolg darstellt, ist es eben nicht belanglos, ob die Mehrheit der Studenten einen Abiturdurchschnitt von 2,4 und schlechter vorzuweisen hat oder von 2,0 und besser. Es deutet vieles darauf hin, dass die Ursachen für die unterschiedlichen Ergebnisse im Potential der jeweiligen Studenten liegen – ein lohnendes Projekt für die soziologische Bildungsforschung. HEIKE SCHMOLL

Junger Forscher, was macht die Kunst?

Was das Urteil zur W-Besoldung ungeregelt lässt: Der Weg bis in den erlauchten Oberbau bleibt gepflastert von Idealisten und Gescheiterten

Als der Philosoph Paul Feyerabend 1984 sein Werk „Wissenschaft als Kunst“" veröffentlichte, hatte er neben dem Wunsch zur Provokation bei der Wahl des Titels vor allem erkenntnistheoretische Parallelen im Kopf. Weniger scheint er dabei das Ziel verfolgt zu haben, Ähnlichkeiten auch in Bezug auf die Lebensentwürfe von Künstlern und Wissenschaftlern auszuführen. Dass eine solche Analogie zumindest in Bezug auf die Grundlagenforschung aber durchaus aufgestellt werden kann, scheint ein Phänomen zu sein, das so erst in unserer heutigen Zeit überhaupt entstanden ist. Einer Zeit, die gekennzeichnet ist durch eine Überproduktion von wissenschaftlichen Doktoranden bei einem gleichzeitigen Mangel an permanenten Stellen an den Universitäten. Künstler wie Wissenschaftler stehen nun gemeinsam früher oder später vor der Entscheidung, ob sie ihrem Lebenstraum der Grundlagenforschung bzw. des künstlerischen Schaffens alles andere unterordnen wollen, oder ob sie sich von ihrem Traum abwenden zugunsten einer sicheren und finanziell sorgenfreieren Zukunft.

Für Nachwuchswissenschaftler bedeutet das Festhalten am Traum des universitären Wissenschaftlerlebens für lange Jahre regelmäßige Ortswechsel, kein längerfristig festes Einkommen, Leben im Ausland, oft die Trennung vom Partner. Insbesondere für Forscherinnen bringt all dies im Normalfall außerdem oft das Aufschieben einer eigenen Familiengründung mit sich, eine weitreichende Entscheidung vor dem Hintergrund, dass die endgültige Entscheidung über die berufliche Zukunft hier in Deutschland typischerweise um das vierzigste Lebensjahr herum, und damit im internationalen Vergleich extrem spät, fällt. Nicht zuletzt bedeutet der Traum einer akademischen Zukunft auch, so hart zu arbeiten, dass man sich gegen die vielen Konkurrenten im Wettkampf um die wenigen festen Stellen durchsetzen kann, unabhängig davon, ob man voll oder wie viele nur halb bezahlt wird. Denn ob am Ende der Reihe von Postdocstellen tatsächlich eine Festanstellung innerhalb der universitären Forschungslandschaft stehen kann, ist heutzutage mehr als unsicher. Gleichzeitig wird die Zahl möglicher Alternativen auf dem Arbeitsmarkt stetig geringer, je länger man seinem Traum folgt und weiterhin zu hoffen wagt. Die Entscheidung für die akademische Forschung erfordert den Mut zum Risiko.

Der universitäre Nachwuchswissenschaftler schluckt all diese Unannehmlichkeiten, in seiner Einstellung dem idealistischen Künstler nicht unähnlich, allzu oft mit der Leidensbereitschaft des visionär Besessenen. Seine intrinsische Hypermotivation, sein Desinteresse an materiellem Reichtum und Luxus jenseits des eigenen Laptops, seine Erkenntnisliebe und seine Hoffnung, eines Tages doch in den auserwählten Kreis des akademischen Oberbaus aufgenommen zu werden, lässt ihn all dies still erdulden. Er erträgt gesellschaftliche Vorurteile, denen gemäß Wissenschaftler faulenzende Schöngeister sind, die ineffektiv an Dingen arbeiten, die letztendlich sowieso irrelevant sind. Brav wird er immer wieder aufs Neue kurz vor Ablauf des befristeten Vertrages präventiv beim Arbeitsamt vorstellig, auch wenn er offiziell zur intellektuellen Elite des Landes gehört, um erleichtert aufzuatmen, wenn sich doch wieder ein neues befristetes Projekt ergibt.

Doch irgendwann, früher oder später, kommt der Tag, an dem der Wissenschaftler sich fragt, ob es nicht doch besser gewesen wäre, die eigenen Ideale zu verraten und frühzeitig bei einer Unternehmensberatung angeheuert zu haben, eine Möglichkeit, die der Wissenschaftler dem Künstler freilich voraus hat. Nicht selten geschieht dies, wenn der gealterte Nachwuchswissenschaftler schließlich als überqualifiziertes Mitglied in den Pool der Arbeitslosen aufgenommen wird, beispielsweise weil die sogenannte 12-Jahres-Regel ihm eine weitere Anstellung aus universitären Mitteln versagt. Bei wenigen anderen hingegen ist es der Tag, wenn sie das erste Mal auf ihren professoralen Gehaltsbogen schauen und feststellen, dass sich der steinige Leidensweg auf dem Weg zur wissenschaftlichen Festanstellung finanziell kaum gelohnt hat. Letzteren ist neuerdings durch das Urteil der Karlsruher Richter zur W-Besoldungsfrage geholfen. Den Übrigen bleibt nur, mit Lessing zu mahnen: „Prinz, die Kunst geht nach Brot.“ SIBYLLE ANDERL

Da freut sich die Stabi

Siemens Stiftung fördert Ankäufe

Man hilft sich in München, wenn es um Kultur geht: Die Bayerische Staatsbibliothek (BSB) erhält von der Carl Friedrich von Siemens Stiftung von 2012 bis 2014 jährlich 400 000 Euro. Finanziert werden soll mit dem Geld der Ankauf antiquarischer Drucken. Für die Jahre 2015 und 2016 hat die von Heinrich Meier geführte Stiftung der Staatsbibliothek eine Fortführung signalisiert. Bedingt durch die Kostenexplosion im Bereich der Zeitschriften ist der Etatanteil für die Ergänzung der Handschriften und alten Drucke in den letzten Jahren stark geschrumpft: Etatkürzungen in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro im Jahr 2010 hatten zu einer bedrohlichen Lage geführt. Im Sommer vergangenen Jahres hatte der Freistaat der Staatsbibliothek 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und damit eine Haushaltskrise der Bibliothek abgewendet. Mit der nun zugesagten Förderung kann die BSB ihre Sammlung für den Zeitraum von 1450 bis 2000 ergänzen und Lücken schließen. hhm